

TOP 44:

Entwurf eines Gesetzes zur Modernisierung der epidemiologischen Überwachung übertragbarer Krankheiten

Drucksache: 784/16

I. Zum Inhalt des Gesetzentwurfes

Ziel des vorgeschlagenen Gesetzes ist die Einführung eines elektronischen Melde- und Informationssystems mit dem das existierende Meldesystem für Infektionskrankheiten nach dem Infektionsschutzgesetz (IfSG) mittels einer durchgängigen elektronischen Informationsverarbeitung weiterentwickelt und verbessert werden soll. Dadurch soll der Aufwand für die Meldenden (Ärzte, Labore) und die zuständigen Behörden reduziert werden, so dass Informationen zu auftretenden Infektionskrankheiten künftig schneller bei den Verantwortlichen in den Gesundheitsämtern, den zuständigen Landesbehörden und beim Robert-Koch-Institut vorliegen können.

Darüber hinaus soll für die Beteiligung der Bundesrepublik Deutschland an der Globalen Polioeradikationsinitiative (GPEI) der Weltgesundheitsorganisation (WHO) eine Rechtsgrundlage geschaffen werden. Ein Bestandteil der GPEI ist, zu erfassen, wo Polio-Wildviren, Polio-Impfviren und Materialien, die möglicherweise Polioviren enthalten, gelagert werden. Diese Bestände sollen, sofern sie vorläufig noch gebraucht werden, schrittweise in besonders sichere zentrale Einrichtungen verbracht und schließlich vernichtet werden. Dadurch soll verhindert werden, dass es etwa durch Laborunfälle wieder zu Ausbrüchen von Polio kommen kann, nachdem Impfprogramme der WHO Neuinfektionen mit bestimmten Typen von Polioviren vollständig verhindern konnten.

Ferner soll weiterem gesetzlichen Anpassungsbedarf aufgrund neuer Erkenntnisse in der epidemiologischen und medizinischen Wissenschaft sowie aufgrund der Erfahrungen der Länder und des Bundes mit dem Vollzug des IfSG, wie auch der Fortentwicklung der Rahmenbedingungen für den Infektionsschutz im internationalen und unionsrechtlichen Kontext Rechnung getragen werden.

II. Empfehlungen der Ausschüsse

Der federführende **Gesundheitsausschuss** der **Ausschuss für Agrarpolitik und für Verbraucherschutz**, der **Ausschuss für Frauen und Jugend** und der **Umweltausschuss** empfehlen dem Bundesrat, zu dem Gesetzentwurf Stellung zu nehmen.

Der **federführende Gesundheitsausschuss** empfiehlt unter anderem, im weiteren Gesetzgebungsverfahren zu prüfen, ob weitere bundeseinheitliche Regelungen für verpflichtende Gesundheitsuntersuchungen auf übertragbare Krankheiten für Personen zu schaffen sind, die aus Hochrisikoländern nach Deutschland einreisen.

Darüber hinaus spricht er sich für eine bundeseinheitliche Regelung zur Duldung von ärztlichen Untersuchungen aus.

Der **Ausschuss für Frauen und Jugend** empfiehlt, die im Gesetzentwurf vorgesehene Regelung, wonach Kindertageseinrichtungen verpflichtet werden, den zuständigen Gesundheitsämtern personenbezogene, gesundheitsspezifische Daten von den Personen zu übermitteln, die den Nachweis einer erfolgten ärztlichen Beratung nicht vorlegen, zu streichen.

Der **Ausschuss für Agrarpolitik und für Verbraucherschutz** und der **Umweltausschuss** empfehlen, die Anforderungen an die Qualität und die Überwachung von Wasser in Schwimm- oder Badebecken sowie Schwimm- oder Badeteichen bundesweit zu regeln.

Einzelheiten sind der **BR-Drucksache 784/1/16** zu entnehmen.